

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 82 (1968)

**Artikel:** Die Wappenwechsel der Familie Meyer-von Meyenburg aus Schaffhausen  
**Autor:** Neubecker, Otfried  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763055>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Wappenwechsel der Familie Meyer-von Meyenburg aus Schaffhausen

VON OTTFRIED NEUBECKER

Dank seiner offenbar bemerkenswerten «Dexterität»<sup>1</sup> hatte der Schaffhauser Bürgersohn Dr. med. Johann Jakob Meyer (1665-1717) den Rahmen seiner Familie und die Beschränkungen seiner Heimat zu überschreiten verstanden und den Weg in die führende Schicht seiner Zeit gefunden. Ein Höhepunkt seines Lebens war die Erhebung in den erblichen Reichsadelsstand, durch die er der Stamm-

vater aller heute noch lebenden Träger des Namens von Meyenburg wurde.

Mit der Verleihung des neuen Namens und Standes ging die Verleihung eines adeligen Wappens einher. Diesem Wappen ist bisher noch keine wissenschaftliche Untersuchung gewidmet worden<sup>2</sup>. Bei einem Versuch, die Bedeutung der Wappenfelder zu erklären, kamen verwunderliche Dinge zutage, die wir hier in ihrem historischen Ablauf festhalten wollen.

Zur leichteren Orientierung ist ein Stammtafelauszug beigelegt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> v. Meyenburg, Prof. Dr. med. Hanns: Der Schaffhauser Arzt und Postmeister Johann Jakob v. Meyenburg (1665-1717) und seine Beziehungen zu den Grafen Montfort und Schönborn. Ein Kulturbild nach Briefen. (Privatdruck, Herrliberg bei Zürich, o. J. [1957]). — Die Zeitgenossen urteilten freundlich, so z. B. das Grosse vollständige Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste von Joh. Heinrich Zedler, Halle und Leipzig, wo es im 20. Band, 1739, S. 1479 heisst: Meyenburg (Joh. Jacob von) war 1665 den 1 Jenner aus dem Geschlecht derer Meyer in Schaffhausen gebohren, und legte sich gleich anfangs in seinem Vaterland unter Anführung derer bekannten Seretä (so statt richtig: Scretæ) und Peyerli dergestalt auf die Medicin, dass er 1687 den 15 Mertz zu Basel die Doctor-Würde mit besonderm Lob erlangte. Wie er nun durch seine glückliche Praxin sich bey Zeiten der Welt so bekannt machte, dass er verschiedener Fürsten und Stände des Reichs Rath und Leib-Medicus wurde: also diente ihm auch seine ungemeyne Belesenheit in allen einem gelehrten Mann nöthigen Wissenschaften, zusamt seiner Verwundrungswürdigen Gedächtniss, durchdringenden Verstand, grosser Beredtsamkeit, und angenehmen äusserlichen Ansehen, insonderheit, die Gnade und das Vertrauen vieler Grossen sich also zu erwerben, dass er in vielen geheimen und wichtigen Geschäften gebraucht, von Joseph I und Carl VI in den Reichs-Adel-Stand mit dem Prädicat von Meyenburg erhoben, zu dero würcklichen Rath, wie auch Reichs- und Oesterreichischen Postmeister in Schaffhausen erkläret, und mit noch vielen andern Gnaden beehret wurde. Im Jahr 1717 gieng er nach Cassel, um die von dem Landgrafen ihm aufgetragene Raths-ersten Leib-Medici und des Carolin. Collegii Directors-Stelle anzutreten, starb aber den 24. Nov. 5 Wochen nach seiner Anknufft.

<sup>2</sup> Das Wappen ist nicht enthalten in J. B. Rietstap, *Armorial Général*; im sog. Neuen Siebmacherschen Wappenbuch wird es irrigerweise mit der ausgestorbenen brandenburgischen Adelsfamilie in Verbindung gebracht, die sich nach der Ostprignitz nannte (Neuer Siebmacher VI, 5, S. 60, Taf. 35); das *Historisch-biographische Lexikon der Schweiz*, 5. Band, 1929, gibt keine Wappenabbildung; A. Wegmann: *Schweizer Exlibris bis zum Jahre 1900*, Zürich 1937, beschreibt das Wappen nach dem Exlibris Nr. 4770/4771 zutreffend; im Wappenbuch der Stadt Schaffhausen (von G. Friedrich Schalch), MDCCCXIX, steht es — ziemlich richtig — als letztes auf der von G. Oberkogler gezeichneten und gravierten Tafel der (zwölf) adeligen Wappen. Vgl. Anm. 47 Bei Bruckner-Herbstreit, Berty: *Heraldischer Führer durch Schaffhausen*, Lausanne 1958, es ist nicht erwähnt.

<sup>3</sup> Da dies eine heraldische Erörterung und keine genealogische Publikation ist, sind die genealogischen Daten nicht bis in alle Einzelheiten hin verfolgt worden. Die Generationen I-V beruhen im Wesentlichen auf Notizen in dem 1717 angelegten Stammbuch der Familie von Meyenburg, die in den letzten Jahrzehnten nach dem Ms. von Frieda Maria Huggenberg: Johann Konrad Meyer (1544-1604), ein Sittengemälde aus dem 16. Jahrhundert, nachgetragen worden sind. Die Generationen V ff. sind hauptsächlich den Bartenschlagerschen Genealogischen Registern entnommen — aber nicht mehr im Einzelnen nachgeprüft. Für Ergänzungen an Stellen, die in unserm Zusammenhang von Bedeutung sind, danke ich dem lebenswürdigen und immer hilfsbereiten Entgegenkommen des Staatsarchivs des Kantons Schaffhausen, besonders Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Lieb.

### I. Das Wappen mit Buchenreis und Mühlrad

Als ich vor etwa 40 Jahren den Heimatort meiner Mutter kennen lernen wollte, wurde ich zunächst durch das Vorhandensein der sogenannten Genealogischen Register von Bartenschlager angenehm überrascht. Im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz stiess ich auf Ausführungen betreffend die von Meyenburg und die Meyer aus Schaffhausen, die mich ahnen liessen, dass es hier noch allerlei aufzuklären geben würde. Dass dies etwa inzwischen in vollem Umfange geschehen sei, kann man leider nicht behaupten; aber immerhin ist soviel Material zusammengekommen, dass man doch wagen darf, es öffentlich vorzuführen.

Im Kreuzgang von Allerheiligen zu Schaffhausen finden sich vier Grabmäler mit dem Namen Meyer, drei davon mit dem Buchen-Mühlrad-Wappen, eines mit dem Maiglöckchen-Wappen, obgleich es keinem Zweifel unterliegen kann, dass alle vier Träger des Namens Meyer, denen diese Epitaphien gewidmet sind, im Mannesstamm verwandt, Agnaten sind.

Es galt also, auf beide Wappen zu achten, wozu sich unerwartet oft Anlass bot. So kam um 1930 das Stammbuch des Caspar Ramsauer aus Schaffhausen in den Handel<sup>4</sup>, in dem, wie seit 1906<sup>5</sup> bekannt, eine Eintragung von Johann Conrad Meyer aus Schaffhausen aus dem Jahre 1588 mit farbiger Wappenabbildung be-



Abb. 1. Meyer, anonymes Kunstblatt.

findlich gewesen war. Das Blatt — im Katalog nicht erwähnt — war noch zu haben, unsere Abbildung 1. Die Abbildung aus dem Jahre 1906 ist offensichtlich eine nicht sehr genaue Pause danach<sup>6 7</sup>. Nunmehr wurde es auch möglich, ein unbeschriftetes Kunstblatt (Abb. 1) zu identifizieren, das sich einst in der Sammlung des Landammanns Dietrich Schindler

<sup>7</sup> Der Sinnspruch oben lautet: *Jactura nulla gravior est; quam temporis.* (Kein Verlust ist so schlimm wie der an Zeit). Die Buchstaben J.H.M.G. sind bisher nicht sicher gedeutet. (Sie könnten bedeuten: Im Herrn Mein Glaube). Die Unterschrift lautet: *Haec virtute et eruditione ornatissimo viro D. Casparo Ramsaero, olim contubernali suo suavissimo: in perpetuum amicitiae testimonium reliquit Jo. Con. Meyerus Scaphusia discessurus.* 10 Cal. Jan. 1588. (Dieses hinterliess Johann Conrad Meyer im Begriff, Schaffhausen zu verlassen, seinem sehr angenehmen einstigen Hausgenossen, dem durch Tugend und Bildung ausgezeichnetesten Mann D. Caspar Ramsauer, am 10. Tage vor den Kalenden des Januar, 1588.)

Auch andere Stammbucheinträge von Johann Konrad Meyer bezeugen seine Gelahrtheit durch die Auswahl seiner Sinnsprüche und Widmungen. Wappenabbildungen liefern sie uns aber nicht. (Öffentl. Bibliothek der Universität Basel, Stammbuch von Simon Grynaeus -Fr.-Gr. V 15, S. 153 — am 7.10.1589, und Stammbuch von Johann Jakob Faesch — A N VI 26a, S. 152<sup>v</sup> — am 16.3.1591. Für freundliche Information dürfen wir uns bedanken.)

<sup>4</sup> Katalog 41, Jacques Rosenthal, München. Angeboten wurden 25 Blatt aus diesem Stammbuch, jedes «einzeln auf Carton gesetzt».

<sup>5</sup> Joh. Siebmacher, Grosses und Allgemeines Wappenbuch (sogen. Neuer Siebmacher), V. Band = Bürgerliches Wappenbuch, Abt. VII, Nürnberg 1906, S. 16, Taf. 17.

<sup>6</sup> Der Bearbeiter der «Bürgerlichen» Bände des Neuen Siebmacher, G. A. Seyler, pflegte von den ihm unterkommenden Objekten Pausen auf dünnem gelblichem Papier in einem feinen Zeichenstrich zu machen; diese wurden dann auf die lithographischen Platten übertragen. Hierbei konnte es vorkommen, dass Farbnotizen missverstanden wurden. So sind z. B. die oberen Partien der Helmdecken nicht in Übereinstimmung mit der Vorlage schraffiert. Das wäre heraldisch gesehen ziemlich gleichgültig; aber solche Kleinigkeiten können bei einer kunsthistorischen Untersuchung wichtige Hinweise bieten.

befunden hatte. Friedrich Warnecke<sup>8</sup> hatte es, sichtlich von dem Mühlrad dazu verleitet, einer Familie Moller zuweisen wollen, seine Unsicherheit aber korrekterweise nicht verheimlicht<sup>9</sup>. Er schreibt es, wohl zu Unrecht, Daniel Lindtmayer<sup>10</sup> zu, datiert es aber nicht.

Zur Datierung des ersten Meyer-Wappens dienen noch weitere Belege, die ebenfalls unbeschriftet waren, aber, nunmehr identifizierbar, auf Grund des Wappens einer Ehefrau zeitlich eingengt werden konnten.

In der nachstehenden Übersicht ist jedem Beispiel ein kleiner Kommentar beigegeben.

Alle Abbildungen dieses Wappens entsprechen der folgenden Beschreibung: Gespalten von Gold, darin ein grüner entwurzelter Baum mit mindestens fünf (1, 2, 2) dreiblättrigen Trieben, und von Rot, darin ein halbes — immer in die Länge verzerrtes — silbernes Mühlrad mit quadratischer Nabe, vier Speichen und acht Zähnen (alles natürlich nur zur Hälfte sichtbar). Auf dem Helm mit rot-silbernen, grün-goldenen Decken ein um die Hüften und auf dem Haupt mit Laub bekränzter, wachsender wilder Mann, mit der Rechten einen ausgerissenen astlosen Baum (oder eine Holzkeule) über die linke Schulter gelegt haltend, die Linke in die Hüfte gestützt. Der Helmwulst in den Farben

<sup>8</sup> Warnecke, Friedrich: *Heraldische Kunstblätter*, Görlitz 1876, Lieferung 2, Blatt 45, Abb. 168, Text S. 7.

<sup>9</sup> Das Blatt, 41 cm hoch, 35 cm breit, ist im 2. Weltkrieg im Museum für Kunsthandwerk in Frankfurt am Main untergegangen.

<sup>10</sup> Da diese Zuschreibung für unsere Untersuchung ohne Belang ist, erwähnen wir diesen Sachverhalt nur; Lindtmayers Oeuvre ist in der kunstgeschichtlichen Literatur mehrfach behandelt worden, zuletzt anlässlich der Gedächtnisausstellung im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen im Jahre 1952, deren Katalog einen kurzgefassten Oeuvre-Katalog darstellt. Vgl. Schneider, Jenny: *Scheibenrisse von Daniel Lindtmayer d. J.*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Band 13, 1952, Heft 3, S. 160-169, Taf. 47-52. Man darf hoffen, dass die grosse Publikation von Friedrich Thöne: *Lindtmayer, Werkverzeichnis*, noch im Jahr 1969 herauskommt. Herrn Dr. Thöne, Diessenhofen, sind wir für mancherlei wertvolle Hinweise sehr zu Dank verpflichtet.

der Helmdecken ist durch das Laubwerk meist stark verdeckt.

1. Siegel, gebraucht von Conrad Meyer (Mayer, Meyger) († als Bürgermeister 1554), nachgewiesen an Urkunden des Staatsarchivs Schaffhausen, Nr. 4073 vom 14.1.1517, 4242 vom 14.3.1523, 4301 vom 21.6.1525, 4314 vom 31.1.1526 und 4327 vom 2.10.1526. Das Siegel, braunes Wachs, 32 mm Ø, hängt in allen Fällen, an einem Pergamentstreifen befestigt, an den Urkunden. Es zeigt den oben beschriebenen Wappenschild allein unter einem ornamental verschlungenen Schriftband. Die Inschrift ist auf den vorhandenen Abdrucken nicht mit Sicherheit zu entziffern; auf dem oberen Bandende könnte «o me'er o» zu lesen sein. Der Schild ist an der rechten Seite etwas eingebuchtet, eine graphische Abwandlung der Tartschen-Sperruhe, die den Ursprung nicht mehr erkennen lässt. Von den späteren Wappenformen weichen die Figuren auch etwas ab: Das Bäumchen würde man, wenn man die spätere Entwicklung nicht kennen würde, eher für eine Maiglöckchenpflanze halten können. Beim Mühlrad erkennt man 4 und 2 halbe Zähne, gegen sonst immer 3 und 2 halbe; auch ist die Nabe nicht halbiert, sondern vollständig. (Abb. 2 nach dem besterhaltenen Abdruck an Urkunde Nr. 4242.)

2. Das Stammbuchblatt (Abb. 3) vom 23. Dezember 1588, ausgeführt von dem



Abb. 2. Conrad Meyer, 1523.



Abb. 3. Johann Conrad Meyer, 1588.

damals 22jährigen Enkel des Siegelführers von 1517 bis 1526, Johann Konrad Meyer als er Schaffhausen verliess, um nach Basel zu gehen, wo er den juristischen Doktorhut erwarb. Dieses Stammbuchblatt liefert den bisher ältesten Nachweis für die Farben.

Das Bäumchen, das wir für eine Buche halten und weiterhin so nennen wollen, hat oberhalb der zergliederten Wurzel am Stamm zwei einzelne Blätter. Der Helm wulst ist unterhalb des Laubkranzes noch zu erkennen; die Laubart ist nicht bestimmbar. Der wilde Mann ist sehr stark behaart und bärtig nur im Gesicht, an den Händen und auf dem Bauch ist das Inkarnat sichtbar, der braune Baumstamm auf seiner Schulter hat eine dreiteilige, ausserdem untergliederte Wurzel. Der Helm ist ein gewöhnlicher Stechhelm, von vorn gezeigt.

3. Die bisher bekannten Belege für die Wappenführung seines Vaters und dessen

ganzer Generation liegen zeitlich wenig später. Zunächst ein von Daniel Lindtmayer stammendes, von ihm signiertes und mit «1590» datiertes Blatt (Abb. 4)<sup>11</sup>. Es handelt sich um einen Scheibenriss für eine von den beiden Säckelmeistern der Stadt Schaffhausen gemeinsam zu stiftende, äusserst kostbare Scheibe. Das Wappen Meyer steht hier an der heraldisch linken Stelle. Abgesehen davon, dass die Farben nicht angegeben sind, entspricht die Zeichnung der oben gegebenen Beschreibung mit einer Abweichung; der Schildinhalt ist gespiegelt, wozu auf der Seite, wo das Wappen steht, keinerlei Veranlassung vorläge. Man muss also annehmen, dass dem Künstler als Vorlage ein Ehwappen diente, bei dem er die beiden



Abb. 4. Alexander Keller, Bernhardin Meyer, 1590.

<sup>11</sup> Graph. Sammlung der Universitätsbibliothek Erlangen, B 1028. Abb. und kunsthistorische Erläuterung in: Die Zeichnungen in der Universitätsbibliothek Erlangen. Hrsg. von der Direktion der Universitätsbibliothek. Bearbeitet von Elfried Bock, Frankfurt am Main 1929, S. 258 f.

Felder für höflichkeitshalber vertauscht vermutete. Die Buche im Schilde hat keine zusätzlichen Blättchen; die Keule in der Helmzier besteht aus einem Stamm mit besenartiger Wurzel. Der Haarpelz des wilden Mannes ist deutlich markiert. Der Stechhelm ist der Bildmitte zugekehrt und demgemäss ins Dreiviertelprofil gestellt, eine Stellung, die gut mit der ausholenden Bewegung des Wilden harmoniert.

4. Der unbeschriftete und unkolorierte Scheibenriss (Abb. 5) mit den beiden ehelich zusammengestellten Wappen Meyer und Oschwald (Schwan), der bisher als ein Werk des Werner Kübler in Schaffhausen galt<sup>12</sup>, lässt sich nunmehr identifizieren und datieren; et dürfte anlässlich der im Jahre 1595 vollzogenen Eheschliessung entstanden sein, jedenfalls nicht vorher, keinesfalls später als 1629, da damals beide Eheleute Opfer der Pest wurden. Einzelheiten des Buchenstämmchens und der Keule des Wilden stimmen weitgehend mit dem Stammbuchblatt von 1588 überein. Das gilt auch für den Mann selbst, besonders auffällig bei der Haltung der rechten Hand, auch in Bezug auf die Markierung der Stellen, die als bepelzt



Abb. 5. Hans Jakob Meyer, Magdalena Oschwald, seine Ehefrau, 1595 ?

wirken sollen. Der Schild Meyer ist nicht — wie auch sonst nicht — aus Courtoisie umgewendet, sondern nur dem Frauenwappen zugekehrt. Beide Wappen tragen sogenannte Patrizierhelme, das heisst Stechhelme, die mit einer Spange (vor der Nase) geschlossen sind; ob sich daraus eine Datierung ableiten lässt, kann mangels entsprechender allgemeiner Untersuchungen nicht behauptet, allenfalls vermutet werden, wozu die Belege Nr. 7 und 8 anreizen.

5. Im Kreuzgang von Allerheiligen kommt das Buchen-Mühlrad-Wappen dreimal<sup>13</sup> vor. Das zeitlich erste (Abb. 6) ist ganz bescheiden von dem Witwer Dr. iur. und Bürgermeister Johann Konrad Meyer an den oberen Rand des Epitaphs verwiesen. Er liess es seiner aus einem adeligen Geschlecht aus St. Gallen stammenden Gemahlin nach ihrem Tode (16. Dezember 1596) setzen. Das Wappen Studer ist mit allen Bestandteilen, auch dem offenen Adelshelm, ausführlich zur Darstellung gebracht, während das Meyerwappen sich nur auf den Schild beschränkt. Das Buchenstämmchen hat hier eine dreiteilige Wurzel und keine zusätzlichen Blätter.

6. Als zwei Jahre später der einzige Bruder des oben erwähnten Stifters starb, raffte dieser sich nochmals zur Bestellung eines Epitaphs (Abb. 7) auf, allerdings bei einem unbedeutenderen Künstler; verständlich, hatte er doch etwa ein halbes Jahr vorher wegen Schulden sein Amt aufgegeben und Schaffhausen verlassen. Der Heftigkeit seiner Trauer gab der gelehrte Mann in einem Sechzeiler bedröhten Ausdruck<sup>14</sup>. Als Vorlage für das

<sup>12</sup> Historisches Museum St. Gallen; Dr. Thöne (vgl. Anm. 10) hält diese Zuschreibung für falsch.

<sup>13</sup> Frauenfelder, Reinhard: Die Epitaphien im Kreuzgang von Allerheiligen zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 20. Heft, 1943, S. 1-86. Dort sind alle Inschriften mitgeteilt und gegebenenfalls übersetzt.

<sup>14</sup> Richtige, wenn auch die Poesie der Vorlage nicht treffende Übersetzung a. a. O. S. 78 (Nr. 47).



Abb. 6. Helene Studer von Rebstein, † 1596, Frau des Dr. iur. Johann Conrad Meyer.



Abb. 7. Bernhardin Meyer, † 1598, Waldburga Kinzer und Elisabeth Hurter, seine Ehefrauen.

Meyer-Wappen, das oberhalb der Wappen der beiden «ehelichen Hausfrauen»<sup>15</sup> steht, diente wohl wieder eine Ehwappenscheibe, wie aus der Haltung des Wilden zu schliessen ist. Im übrigen ist die Darstellung ziemlich plump, die Keule hat keine Andeutung von Wurzeln, das Laubwerk der Buche besteht jetzt aus kleeblattförmigen Blättern, das Laubwerk um die Hüfte des Wilden ist kaum zu erkennen, und das auf seinem Haupt wirkt mehr wie ein nach hinten gerutschter flacher Hut oder gar wie ein Heiligenschein. Der Wulst auf dem Helm ist aber deutlich. Die Helme aller drei Wappen sind einfache

Stechhelme. Das Sterbedatum der zweiten Ehefrau Elisabeth Hurter ist offen gelassen<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Das Wappen der ersten Frau, Waldburga Kinzer, scheint bisher unveröffentlicht zu sein. Es zeigt im schräggeteilten Schilde einen Greif — wohl in verwechselten Farben, der ein Kindlein in den Vorderfüßen trägt und sich auf dem Helm, aber ohne das Kind, wachsend wiederholt. Im Heraldischen Führer durch Schaffhausen von Berty Bruckner-Herbstreit, ist, S. 67, das Wappen Meyer irrig als Wappen Kinzer angegeben, das echte Wappen Kinzer aber übergangen. Obwohl Waldburga Kinzer aus Konstanz stammen soll, ist die Familie nicht bei J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, aufgeführt, vgl. aber Walter Merz, Bürgerbuch von Baden.

<sup>16</sup> Daraus geht mit Sicherheit hervor, dass die 2. Ehefrau ihren Ehemann überlebt hat.

7. In die gleiche Zeit fällt die Entstehung der Wappenscheibe Meyer-Wepfer im Museum zu Allerheiligen (Taf. 1)<sup>17</sup>, auf der Hans Konrad, der Basler Doctor juris, diese akademische Würde durch die Ausnutzung des Privilegs, dem Adel nunmehr gleichgestellt zu sein, andeutet, indem er, dem nur mit einem Patrizierhelm ausgestatteten Wappen seiner Ehefrau Eva Wepfer<sup>18</sup> einen «offen adeligen Turniershelm» entgegenstellt. Beide Wappenschilder sind mit feinen Mustern damasziert, die Buche hat eine faserige Wurzel, keine zusätzlichen Blätter und wirkt mehr wie eine Pflanze, weniger als Baum. Das Laubwerk des Wilden ist sehr dicht und könnte Lorbeer sein, seine Keule hat keine Wurzeln. Die Haltung der Finger an der rechten Hand ist nicht sehr glücklich. Der Helmwulst ist gut zu erkennen. Man ist versucht anzunehmen, dass diese Darstellung für Wappen Nr. 6 als Vorlage gedient hat oder dass beide eine gemeinsame Quelle haben. Die Farben der Helmdecken entsprechen jeweils dem Schildfeld auf der andern Seite, sind also rot-weiss neben dem Bäumchen, grün-gelb neben dem Mühlrad.

8. Der Umstand, dass die von Warnecke dem Daniel Lindtmayer zugeschriebene grosse freistehende Wappenzeichnung (Abb. 1) ebenfalls einen offenen oder Bügelhelm (Spangenhelm) aufweist, führt zu einer Zuschreibung an den gleichen Dr. Johann Konrad Meyer. Er und sein

<sup>17</sup> Abb. erstmals bei Stiefel, Otto: Die Glasgemälde des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen, Schaffhauser Allerheiligen-Bücherei Nr. 6, o. J. (1968), 55 S., 76 z. T. farbige Tafeln, hier Tafel 34. Wir danken dem Museumsverein Schaffhausen für die freundliche Ausleihung des Klischees. Von dieser Scheibe existiert auch eine fotogr. Aufnahme beim Schweiz. Landesmuseum Zürich, Neg. Nr. 19 584.

<sup>18</sup> So wie der Name auf der Wappenscheibe geschrieben ist, ist man versucht «Wäykkeri» zu lesen. Der Namen «Wepfer» ist aber urkundlich mehrfach gesichert, obwohl das dargestellte Wappen nicht das bekannte Wepfer-Wappen ist. (Hier: Sonne golden, Marke silbern auf blauem Grund); wenigstens sind die Farben die gleichen wie bei dem üblichen Wepfer-Wappen: halbe silberne Lilie und goldener Löwe in Blau.)

gleichnamiger Vatersbruder sind die einzigen Familienmitglieder, die den Dokortitel erworben hatten; von 1591 bis 1604 gab es sogar zwei Dr. Johann Konrad Meyer zur gleichen Zeit<sup>19</sup>. Das Blatt zeichnet sich durch ausserordentlichen Schwung und grosse Eleganz aus. Der Entwurf lässt nach Blickrichtung und Gesamtaufbau den Schluss zu, dass er als Manneswappen für ein Allianzwappen vorgesehen war.

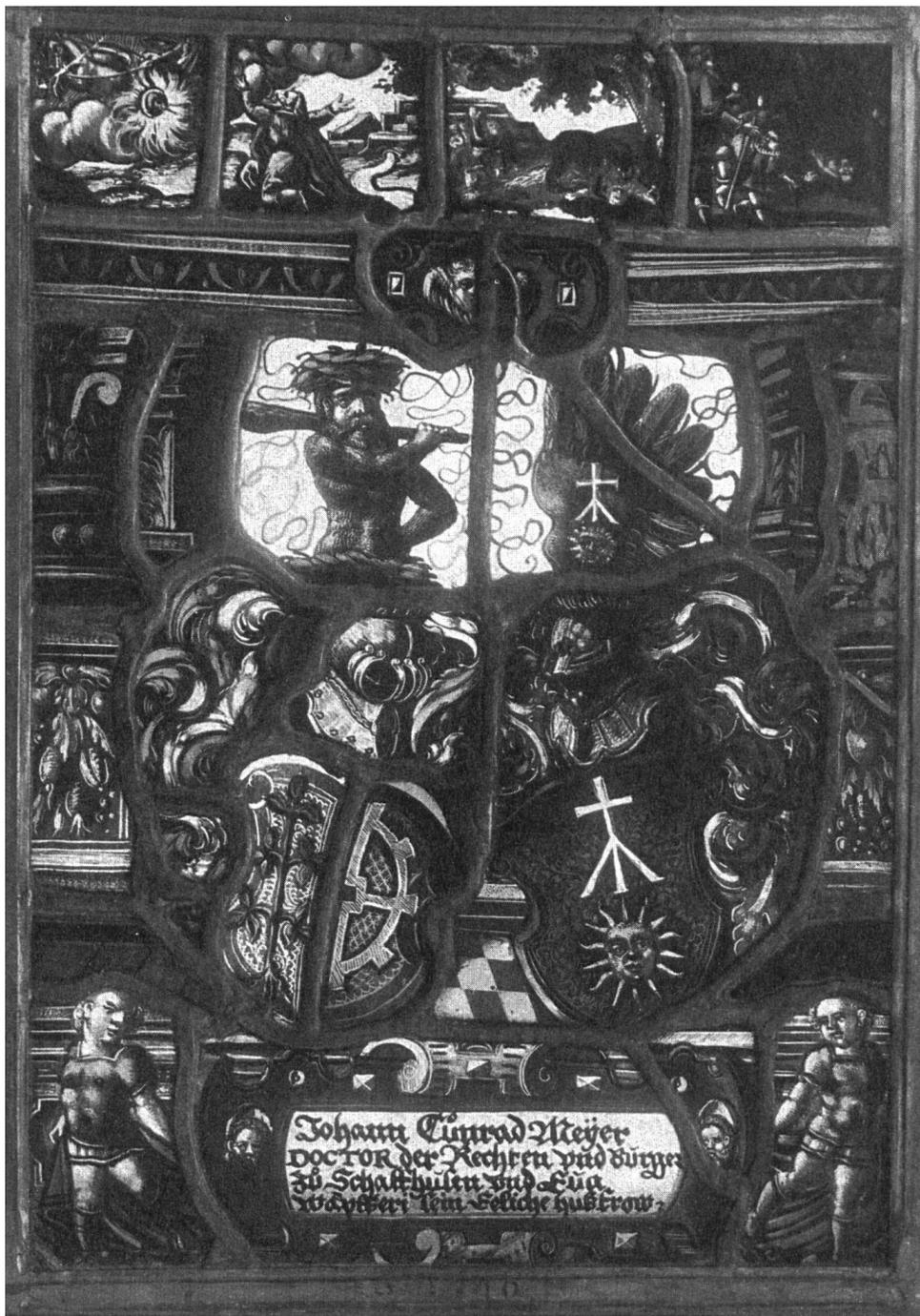
Erst- und letztmals ist der rechte Arm so dargestellt, dass der Wilde zu einem wuchtigen Schlag auszuholen scheint. Hier ist auch auf den geschmacklich störenden Helmwulst verzichtet, die Wurzel des Bäumchens zart und fein gegliedert, die Behaarung des Wilden sauber ausgeführt, auch der Keule eine Behandlung gewidmet, die sie schön knorrig erscheinen lässt.

9. Als Hans Jakob Meyer (VI a) das Haus zum Roten Turm einrichtete, brachte er sein Wappen mit der Jahreszahl 1604 auf einem Ofenfries an<sup>20</sup>.

10. Drei Ehefrauen hat Heinrich Stockar überlebt; ihm und den drei Frauen ist ein

<sup>19</sup> Einer der beiden war aber dazu noch Bürgermeister. Dass nicht dieses Amt, sondern der Dokortitel zur Führung des Bügelhelms berechtigte, unterstreichen die von Bartenschlager im Jahr 1732 gefertigten Wappenmalereien. Er stellt in der Sammlung (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 17, 2, Seite 9\*) die Wappen der Bürgermeister Hans von Waldkirch († 1547), Hans Conrad Meyer († 1554), Alexander Peyer († 1577), Hans Schaltenbrand († 1560), Dietegen Rinck von Wildenberg († 1590) und Hans Conrad Meyer, I.V.D. († angebl. 1600, recte: 1604) dar. Bei den adeligen Herren und dem Doctor juris wird die Helmzier von einem Bügelhelm getragen, bei den beiden restlichen steht hier der «Patrizierhelm». Die beabsichtigte Unterscheidung der beiden Meyer-Wappen springt ins Auge. Im übrigen hat sich Bartenschlager hinsichtlich des Meyer-Wappens vertan; er hat wohl Ehewappen als Vorlage benützt und vermutet, dass diese aus Courtoisie gespiegelt gezeichnet worden seien. Die Farben der Helmdecken entsprechen bei diesen Abbildungen immer dem direkt danebenstehenden Felde. Auffällig ist übrigens die Ähnlichkeit der Haltung des wilden Mannes mit der auf dem Stockar-Grabstein (Beleg 10).

<sup>20</sup> Stiefel, Otto: Das Bürgerhaus im Kanton Schaffhausen, Zürich 1946, S. 24; Frauenfelder, Reinhard: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen 1, Basel 1951, S. 352.



Taf. 1. Johann Conrad Meyer, Eva Weper, seine Ehefrau, 1591 ?



Abb. 8. Heinrich Stockar, Barbara Irmensee, Barbara Peyer im Hof und Justina Meyer, seine drei Ehefrauen, 1617.

Epitaph im Allerheiligen-Kreuzgang gewidmet (Abb. 8).

Die zweite Frau, Justina Meyer, war eine Halbschwester des letzterwähnten Dr. iur. Johann Konrad Meyer. Ihr Gedächtniswappen ist das einzige Beispiel für die Führung des Meyer-Wappens durch eine Frau. Der Schild bietet nichts Überraschendes; das Bäumchen hat die zwei kleinen Blättchen oberhalb der dreiteiligen Wurzel, seine andern Blätter sind wieder länglich, wie sie sein sollen. Der Wilde Mann wendet sich nach heraldisch rechts und wird dadurch zum Linkshänder, der die Keule rechts schultert und nicht schwingt, wie bei Nr. 8. Das Laubwerk ist deutlich ausgearbeitet,

<sup>21</sup> Vgl. Anm. 45.

<sup>22</sup> Merkwürdigerweise führt auch das Familienbuch (vgl. Anm. 3) die darin enthaltene Ahnentafel nicht über diesen Veit hinaus; eine «Tafel 3», die vielleicht zusätzliche Angaben enthalten hat, ist herausgeschnitten, die einzige, der dies Schicksal angetan worden ist.

der Helmwulst fehlt. Die Keule hat eine Wurzel, die einem Federwedelähnlich sieht.

Interessant ist auch die Behandlung der Helme: Der Ehemann aus einem Junkergeschlecht <sup>21</sup> führt einen gekrönten Bügelhelm, seine beiden adelig geborenen Frauen (Barbara Irmensee und Barbara Peyer im Hof) haben Bügelhelme, ohne Krone, die Patriziertochter Meyer aber muss mit einem geschlossenen Patrizierhelm zufrieden sein, auch im Grabe. So streng waren da die Bräuche!

Warum nunmehr die Reihe der Buchen-Mühlrad-Wappen endet, weiss man nicht. Über die Gründe kann man nur Vermutungen anstellen, die schon auf die Entstehung des Wappens zurückgehen könnten. Durch die junge Buche als ein «Maienreis» sollte sicherlich der Name Meyer ausgedrückt werden; das halbe Mühlrad dürfte darauf zurückgehen, dass der erste Meyer, der in Schaffhausen steuert, eine Mühle betrieb; (vgl. Stammtaf. I.) Dass das Wappen nicht wie viele bürgerliche Wappen nach und nach unter dem Zwang der sozialen Notwendigkeiten entwickelt worden ist, sondern in einem einmaligen Entwurf entstand, zeigen gewisse Eigentümlichkeiten, die sich — allen Variationen in heraldischen Nebensächlichkeiten zum Trotz — haben erhalten können, zum Beispiel die regelmässige Anordnung der Zweige und Blätter des Maienreises, dann die Technik des Mühlrades, und besonders die charakteristische Armhaltung des wilden Mannes auf dem Helm. Aber bis jetzt ist für diese Ansicht keine Bestätigung zu entdecken gewesen.

Was nun den verblüffenden Wappenwechsel betrifft, so hilft vielleicht ein Blick auf die Stammtafel weiter. Die Pest hatte auch die Familie Meyer nicht verschont. Den Stamm setzte nur Veit Meyer fort, und er war nicht mehr bei den Becken, sondern bei den Fischern zünftig. Veit war der mit einem Abstand von 17 Jahren jüngste Halbbruder von Dr. Johann Konrad Meyer. Hatte er mit seiner Vergangenheit brechen wollen? <sup>22</sup>

## II. Das erste Wappen mit den Maiglöckchen

Die Sache wird noch rätselhafter durch die erst kürzlich erfolgte Auffindung eines unbeschrifteten Scheibenrisses (Abb. 9), der als eine Arbeit von Lorenz Lingg und als eine Kopie nach Daniel Lindtmayer angesehen wird<sup>23</sup>. Das mag in Bezug auf die Komposition zutreffen; die beiden Wappenschilde auf diesem Bild sprechen dagegen, leider nicht deutlich genug. Das Wappen des Mannes zeigt an Stelle des Buchenreises eine natürliche Maiglöckchenpflanze, in der andern Hälfte das Mühlrad ganz so, wie wir es zu sehen gewohnt sind. Das Wappen der Frau, ein auf einem Dreiberg schreitender Ochse, passt auf keine Meyer-Ehe. Es gibt überhaupt keine Meyer-Ehe, in der ein Stierwappen vorkommt, auch nicht in anderer Darstellung (wie etwa bei Öchslin oder Stierlin).

Was nun das Manneswappen betrifft, so muss man annehmen, dass hier eine



Abb. 9. Meyer (Oechslin?).

Abbildung auf Grund einer wörtlichen Angabe entstanden ist, in der von einem Maierisli die Rede gewesen sein dürfte. Dieser Ausdruck passt ja sowohl auf einen Buchenzweig, wie auf eine Maiglöckchenpflanze.

## III. Das endgültige Wappen mit den Maiglöckchen

Wann der Übergang zum reinen Maiglöckchen-Wappen vollzogen worden war, ist so unklar wie das auslösende Motiv. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die Belege zusammenzustellen, die uns bisher für die Zeit vor 1706 bekannt geworden sind.

1. Der Apotheker Hans Conrad Meyer (\* 1640) liess in den Feldern des 1. und 2. Erkerstockwerkes des Hauses Zur Traube<sup>24</sup> das Maiglöckchenwappen und die Wappen seiner beiden Ehefrauen, Magdalene Hurter ( $\infty$  1668) und Anna Barbara Kupp (\* 1645) anbringen<sup>25</sup>. Obwohl die Maiglöckchen als Medizinalpflanze<sup>26</sup> ganz gut zu einem Apothekerwappen passen würden, so kann doch nicht vermutet werden, dass dieser Hans Conrad das reine Maiglöckchenwappen kreiert hat. Wegen der mehrfachen Renovierungen dieses Hauses möchten wir ausserdem der Farbgebung keine Beweiskraft beimessen.

2. Vielmehr scheint bei diesem Wappen die anfängliche Unsicherheit, die bei bürgerlichen Wappen so oft zu beobachten ist, auch geherrscht zu haben, denn die schöne Allianzwappenscheibe<sup>27</sup> des

<sup>23</sup> Albertina, Wien, Inv. Nr. 3285, Photo-Nr. 491-68.

<sup>24</sup> Oberstadt Nr. 2.

<sup>25</sup> Bruckner-Herbstreit, Berty: Heraldischer Führer durch Schaffhausen, s. Anm. 2, S. 15. Dass hier das ungeteilte Maiglöckchenwappen steht, hat mir freundlicherweise Herr Staatsarchivar Dr. Lieb bestätigt.

<sup>26</sup> Griep, Hans-Günther: Cosmas und Damian, Schutzheilige der Ärzte und Apotheker. Sonderheft der Ringelheimer Biologischen Umschau, 19. Jg., H. 3/1964, S. 37-84, besonders: S. 74-78 (Über die Rolle der Medizinalpflanzen in der Malerei).

<sup>27</sup> Sticfel, Otto: Die Glasgemälde (vgl. Anm. 17), Tafel 51.



Taf. 2. Hans Martin Meyer, Anna Maria Wagner, seine Ehefrau, 1679.

Ehepaares Hans Martin Meyer, der ein älterer Bruder des Apothekers war (1633-1711) ∞ 1655 Anna Maria Wagner aus Zürich (1635-1697) von 1679 (Taf. 2) zeigt die drei naturfarbigen Maiglöckchenstengel nicht in blauem Felde auf grünem Dreiberg, wie sonst üblich, sondern in weissem, flockig damaszierten Grunde. Der — übrigens hier sehr fein gezeichnete und modellierte — wachsende Mann auf dem Helm kommt aus weiss-gelben (mit Schwarzlot schattierten) Helmdecken hervor, seine Kleidung ist in Übereinstimmung mit den Helmdecken weiss mit gelbem Aufschlag, ebenso die Zipfmütze; die Taille ist durch eine als Gürtel geknotete Schärpe markiert. Aus den drei getrennten Maiglöckchenstengeln im Schilde sind Sträusschen zu je drei Stengeln in jeder ausgestreckten Hand geworden. Eines akademischen Titels ermangelnd, ist Hans Martin Meyer wieder zum Stechhelm zurückgekehrt. Er konnte nicht ahnen, welche Rangerhöhung ihm sein Sohn noch kurz vor seinem Ende in hohem Alter bescheren würde.

3. Ihrem Vater Leonhard<sup>28</sup> haben die beiden zusammen mit ihren weiteren Geschwistern<sup>29</sup> nach seinem Tode 1682 ein aufwendiges Epitaph gesetzt<sup>30</sup>, wobei das Wappen des Elternpaares, bestehend aus zwei Schilden<sup>31</sup> und einem Helm mit Helmzier, in einem besonderen Felde oberhalb der Inschrifttafel eingesetzt worden ist (Abb. 10). Angesichts der erfolg-



Abb. 10. Leonhard Meyer, † 1682, Anna Strasser seine Ehefrau.

reichen Laufbahn des Bürgermeisters Leonhard wird ihm hierbei ein Bügelhelm zugebilligt, die Unsicherheit in Bezug auf Einzelheiten des Wappens aber nicht beseitigt. Die Farbe des Schildes ist — jetzt — blau, das wachsende Männchen auf dem Helm ist silbern-blau gespalten gekleidet. Die geknotete Schärpe ist ihm geblieben. Die Helmdecken sind auf der Mannesseite blau-silbern.

4. Noch ein bisschen anders kommt das Maiglöckchenwappen vor auf der Schaffhauser Stadtgerichtsscheibe von 1692<sup>32</sup>; hier ist «Hr. Leonhard Meyer» (1659-1720), ein Sohn von Hans Martin (1633-1711) nur mit seinem Wappenschildchen repräsentiert. Der Schild ist blau, aber der Dreiberg ist verschwunden; die Maiglöckchen wachsen aus einem kaum angedeuteten Rasenboden heraus (Taf. 3).

Nach diesem Wappen wird die Familie bis heute die «Maierisli-Meyer» genannt<sup>33</sup>.

#### IV. Das vermehrte Maiglöckchenwappen

Aus dem soeben beschriebenen Wappen wurde noch eine Variante entwickelt,

<sup>28</sup> Von ihm dürfte die bisher unveröffentlichte Eintragung ins Stammbuch des Basler Theologen Christoph Hoffmann (Histor. Museum Basel, Inv. Nr. 1887.114, S. 171) unter dem Namen «Johan Leonhart Meyer von Schaffhausen» A<sup>o</sup> 1637 stammen auf die mich das Museum freundlicherweise aufmerksam machte. Leider ist kein Wappen beigemalt.

<sup>29</sup> Soweit sie den Vater überlebten.

<sup>30</sup> Kreuzgang von Allerheiligen, Nr. 1.

<sup>31</sup> Der zweite (linke) Schild zeigt die beiden gesichteten abgewendeten goldenen Halbmonde in Blau des Wappens Strasser (also der Ehefrau des Verstorbenen). Die betreffende Seite der Helmdecken ist dementsprechend blau-golden. Als Wappen Strasser wird bei Bruckner-Herbstreit a. a. O. (Anm. 2) S. 68 ein ganz anderer Schild beschrieben.

<sup>32</sup> Stiefel, Otto: Die Glasgemälde (vgl. Anm. 17) Taf. 58.

<sup>33</sup> Schweizer. Geschlechterbuch, V. Jg. 1933, S. 425, im «Kopf» des Artikels «v. Meyenburg».

indem ein mit drei silbernen Pfählen belegter blauer Schildfuss — oder untere Schildhälfte — angefügt wurde<sup>34</sup>. Da für diese Wappenform aber keine Belege vor dem Jahr 1706 vorliegen, verfolgen wir die Entwicklung in dieser Richtung ebenso wenig wie die übrige Nachkommenschaft des Bürgermeisters Leonhard, die den Namen Meyer beibehalten hat.

#### V. *Das Wappen des geadelten Zweiges*

War die Einführung des Maiglöckchenwappens schon ein vollkommener Bruch mit der Vergangenheit — und wohl auch mit der Verwandtschaft, so blieb diese Art von Tradition wenigstens lebendig; denn das im Jahre 1706 verliehene Wappen (Taf. 4) erinnert in nichts an das bis dahin geführte Wappen<sup>35</sup>. Aber ehe wir uns diesem zuwenden, werfen wir einen Blick auf die Ausgangslage in diesem Jahre. Die Familienüberlieferung will wissen, dass Dr. med. Johann Jakob Meyer eine Tochter des Kaisers aus schwerster Krankheit gerettet habe<sup>36</sup>. Aus dem Gesuch an den Kaiser<sup>37</sup> kann man dafür keine Bestätigung herauslesen. Aber die darin gemachten Angaben sind sicherlich nur in geringem Masse zutreffend; wenn sie dann ungeprüft in den Diplomtext übernommen worden sind, so werden sie dadurch nicht richtiger. Der Impetrant beruft sich zur Begründung auf seinen «für Dero und

dess Reichs interesse bezeügten eyfer und Dero von 20 und mehr jahre her so treü geleistete dienste», er kann aber auch auf die Kenntnis von kaiserlichen Absichten hinweisen, indem er schreibt: «Und da Ew. Keysserl. Mstt durch dero allergnedigste Vorschrift mir zu dem keysserl. Reichs-Postampt in Schaffhausen zu verhelffen den entschluss bereits genommen, ich auch in sicherer hoffnung stehe, solches durch disse allerhöchste protection zu erreichen; und aber zu Ew. keysserl. Mstt und dess Heil. R. Reichs mehrerem ansehen die bey solchen Ämptern bestellte Postmeister insgemein in dem Adelstand sich befinden, also um so mehrer habe disse angeregte gnad und auch der ursachen halber allerunterthänigst aussbitten wollen, weilen nit allein ich für meine wenige person, sondern mein, Gott seye lob, noch lebender ganz betagter alter Vatter und meine brüder und ganze Freundschaft nach dem beyspil unserer Voreltern bey allen vorfallenheiten für Ew.Mst. und dess Reichs Interesse nach allen kräfte[n] uns bearbeitet haben. Es sind von meinen Voreltern, gleich es beglaubte acta zeigen, vor hundert und mehr jahren schon in disem caractere gestanden; haben auch in der Landgraffschaft Turgau ein lehen von dess Hn Bischofs von Constanz hochfrstl. Gndn besessen. Es sind aber solche in dem elenden bauern krieg verjagt, und von denen auffrührischen bauern so weit gebracht worden, dass sie sich in den Bürgerstand begeben müssen. Gleichwolen haben vor wenigen jahren dess vorigen Hn Bischoffen von Costanz Hochfrstl. Gnaden Hochsel. angedenkens auff deutlich- und beglaubter Zeügnuss der vorhanden gewesenen actorum die nidere gericht zu Enkwylener einer linien von denen Meyern widerum zu lehen auffgetragen.» Das Gesuch ist datiert Wien den 7 Merss 1707<sup>38</sup>. Das Diplom ist

<sup>34</sup> Wappenbuch der Stadt Schaffhausen (vgl. Anm. 2); Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Bern 1932, S. 83, Taf. 49 «Meyer 10 aus Schaffhausen. Aufgenommen 1875. Pfistern. Ausgestorben 1918.»

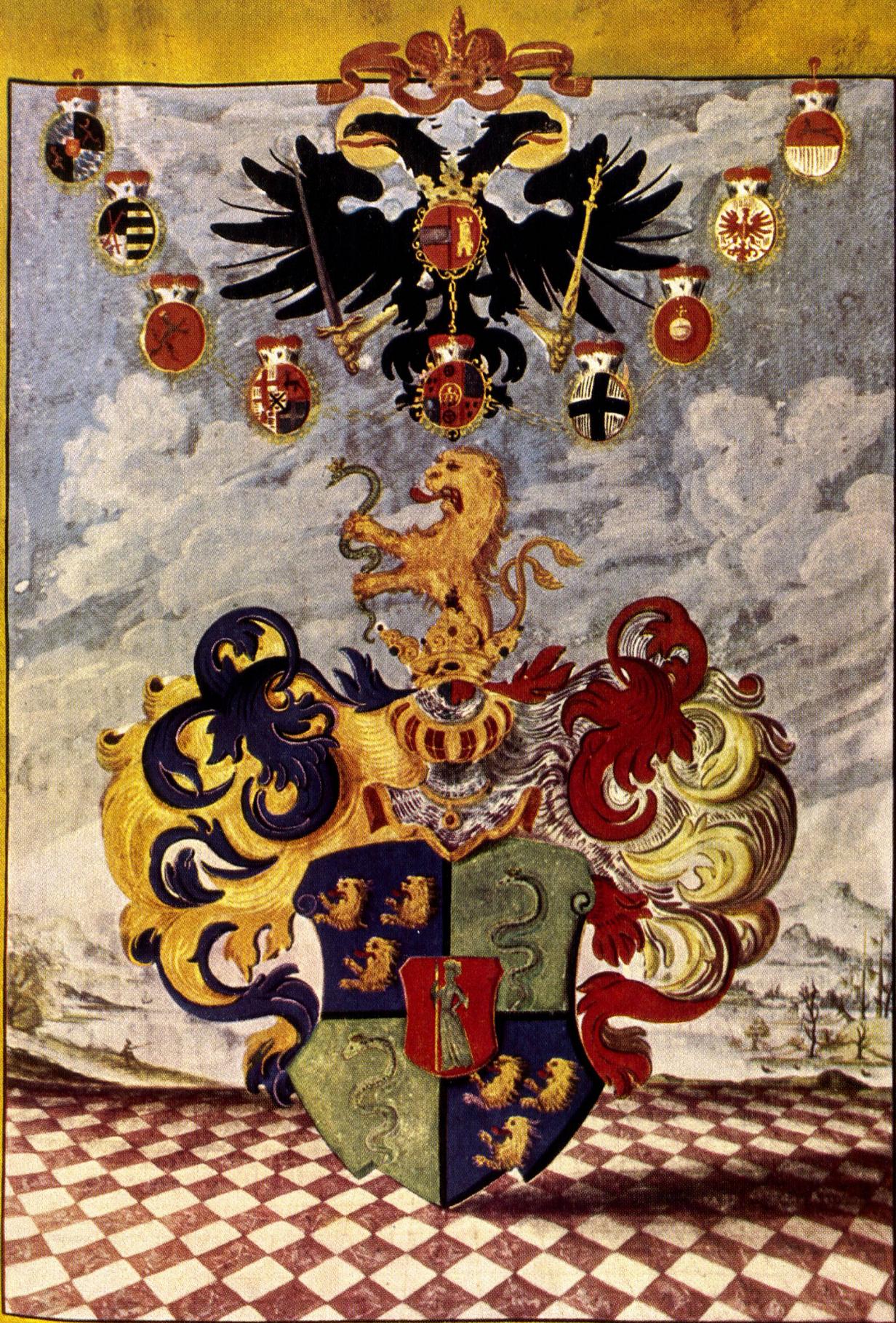
<sup>35</sup> Es kommt hin und wieder vor, dass bei der Erhebung einer Familie in den Adelsstand das bis dahin geführte bürgerliche Wappen vollkommen ausser acht gelassen wurde. Der bekannteste Fall ist Goethe.

<sup>36</sup> Schweiz. Geschlechterbuch (vgl. Anm. 33, ebenda), sowie: v. Meyenburg: Der Schaffhauser Arzt... (vgl. Anm. 1), S. 7.

<sup>37</sup> Ein solches Gesuch war der normale Weg; daraus kann in keinem Fall geschlossen werden, dass der Adel «erkauft» worden sei, wie Schib in «Franz Anselm v. Meyenburg-Rausch», Schaffhauser Biographien, Thayngen 1956 meint. Dagegen wendet sich bereits Hanns v. Meyenburg (vgl. Anm. 1), S. 7. Die üblichen Kanzleigeühren wird die Sache aber wohl wert gewesen sein.

<sup>38</sup> Die Datierung dürfte ein Irrtum sein, vielleicht zurückzuführen darauf, dass Schaffhausen erst wenige Jahre vorher (1700) zum Gregorianischen Kalender übergegangen war.





Taf. 4. Wappen des Adelsdiploms für Johann Jakob Meyer, 1706.

vom 19. Dezember 1706 datiert<sup>39</sup>. Vier Jahre später reichte der Begnadete ein erneutes Gesuch unmittelbar an den Kaiser ein, in dem er sich für die gewährte Gnade bedankt, aber darum bittet, sie auch auf seinen «bereits 80jährigen Vatter, Johann Martin Mejer» auszudehnen, weil dann seine «consolation so vil grösser» würde<sup>40</sup>. Das Gesuch wurde bald (am 20.1.1711) mit dem vom Reichsvizekanzler Graf v. Schönborn unterschriebenen eigenhändigen Vermerk positiv beschieden: «annuit S(acra) C(aesarea) M(ajes)tas p(ro)pter merita supplicantis»<sup>41</sup>.

Das Diplom, «libellweise»<sup>42</sup>, unterscheidet sich im ersten Eindruck nicht von andern Diplomen der Epoche; und doch bietet es Stoff für zusätzliche Erörterungen. Der Aufbau ist der normale<sup>43</sup>: 1. Der grosse Titel des Kaisers (Joseph I.); 2. Bekenntnis des Interesses an der Förderung

der Untertanen; 3. Begründung des besonderen Wohlwollens für den Gesuchsteller unter Übernahme von dessen Begründungen für das Gesuch; 4. Gnadenbeweis, ihn und seine Nachkommenschaft (im Mannesstamm) in den rittermässigen Reichs- und erbländischen Adelsstand zu erheben<sup>44</sup>; 5. Erlaubnis für den gleichen Personenkreis, das nachstehend beschriebene und in das Diplom eingemalte Wappen zu führen; 6. schematische Aufzählung der mit der Erhebung in den Adelsstand verbundenen Privilegien; 7. Freiheit und Gnade, sich gegenüber jedermann «von Meyenburg» und ausserdem nach eventuell zu erwerbenden Besitzungen zu nennen<sup>45</sup>. 8. Aufforderung an jedermann, Johann Jakob von Meyenburg in der Wahrnehmung der erteilten Gnadenbeweis nicht zu behindern; 9. Siegelungs- und Datierungsformel; 10. Unterschriften des Kaisers Joseph, des Reichsvizekanzlers Frid(rich) Carl G(raf) v(on) Schönborn, und schliesslich «Ad mandatum Sac(r)ae Caes(arae) Majestatis proprium» C. F. Consbruch.

Die Beschreibung des Wappens im Diplom veranlasst uns zu mehreren Erwägungen: 1. Die Beschreibung ist heraldisch ungenau; 2. Konzept und Ausfertigung stimmen in zwei Punkten nicht

<sup>39</sup> Das Originaldiplom ist jetzt im Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen deponiert. Eine amtlich, durch den «ersten Rathsschreiber des Cantons Schaffhausen», D. Peyer im Hof unter dem 13.3.1822 beglaubigte Kopie befindet sich im Besitz eines Familienmitgliedes.

Unsere Farbtafel ist mit den Druckstöcken gedruckt, die nach einer Neuaufnahme des Wappens nach dem Originaldiplom gefertigt worden sind. Sie ist erstmals erschienen als Beilage zu einem Aufsatz von Ottfried Neubecker: Medizin und Heraldik, in: Medizinischer Monatsspiegel, eine Zeitschrift für den Arzt, herausgegeben von der Wissenschaftlichen Abteilung der E. Merck AG, Darmstadt. Wir danken dem Hause E. Merck für die Freundlichkeit, die Druckplatten zur Verfügung gestellt zu haben.

Die Postmeisterurkunden sind im Postmuseum in Bern deponiert.

<sup>40</sup> Der Vorgang ist auch registriert in: Die Adels- und Wappenbriefe des Namens Mayer in allen seinen Schreibungen. Herausgegeben von der Kais. kön. heraldischen Gesellschaft «Adler», Wien 1911, S. 81 und 83, aber in zu vielen Punkten ungenau, um auf alle einzugehen.

<sup>41</sup> Auf Deutsch: Se. Kais. Majestät stimmt wegen der Verdienste des Antragstellers zu. Das würde kaum zu den Kaufgerüchten passen, vgl. Anm. 37. Wo das Zweitdiplom von 1711 verblieben ist, ist unbekannt. — Kaiser Joseph I. starb ein Vierteljahr später, am 17.4.1711. Kaiser Karl VI. bewahrte dem Arzt das erworbene Wohlwollen (vgl. Anm. 2).

<sup>42</sup> D. h. in Buchform.

<sup>43</sup> In bezug auf den Schema-Text fast gleichlautend ist das fast gleichzeitige Diplom für Franz Meyer von Meyerbach, Wien 11.9.1706, das vollinhaltlich abgedruckt ist in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 4. Bd., 1924-26, Heft 7, September 1925, Sp. 332-337.

<sup>44</sup> Das ist nicht identisch mit einer Erhebung in den Ritterstand, sondern involviert nur die Befähigung, die Ritterwürde zu erwerben.

<sup>45</sup> Davon wurde kein Gebrauch gemacht, jedenfalls nicht in Form eines eigentlichen Namenszusatzes. Der erworbenen Würde soziale Geltung zu verschaffen, war in Schaffhausen wohl überhaupt nicht so einfach. Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, berichtet S. 453 gerade unter Hinweis auf die Chronik der Stadt Schaffhausen, Buch III, S. 213: «Als sich in Schaffhausen die adeligen Familien von 80 auf 5 vermindert hatten, legte man den Junkertitel auch den Mitgliedern der angesehenen bürgerlichen Familien bei, wenn sich deren Vorfahren in Krieg und Frieden ausgezeichnet und kaiserliche Wappenbriefe erhalten hatten. Mehrere mit Wappenbriefen versehene Familien machten indessen nie vom Junkertitel Gebrauch, z. B. die Amman, Blank, Harder, Huber, Oswald, und einigen aus dem Ausland eingewanderten Edel-leuten oder geadelten Bürgern, verweigerte man denselben. Das letztere war bei den Scretta von Zavornisz (*sic!*), von Pfister, von Meyenburg der Fall.»

überein; 3. Die Wahl der Bestandteile bezieht sich ausschliesslich auf den Impe-  
tranten.

Die Beschreibung im Diplom lautet: «alss mit nahmen einen geviertheilten Schild in dessen hindern ndern und vordern obern blawen Feldung drey guldene Löwen-Kopff, vordern ndern und hindern obern weissen aber eine grüne Schlang mit einer guldenen Cron, und in der mitten ein rothes Herzschildel und eine Pallas zu sehen; auff dem Schild steht ein offener adlicher gekrönter turniers-Helmb mit anhangendem Kleynod, rechterseits blaw und gelben, linckerseits grün und weissen, Helmdecken, ob der Cron erscheint ein gelber Löwe in den Brancken die in dem Schild beschriebene Schlang haltend, alsdann solch adlich Wappen und Kleynod in diesem Unsern Kay: Libell-weiss geschriebenen Brieff gemahlet und mit farben eigentlicher entworffen ist».

Falsch an dieser Beschreibung ist, dass die Figuren im 1. und 4. Feld als Löwenköpfe bezeichnet sind, obwohl — in allen Abbildungen übereinstimmend — hier drei (rotgezungte) oberhalb Löwen stehen.

Mangelhaft an der Beschreibung ist, dass 1. über die Stellung der Schlange

nichts ausgesagt wird — die aber in allen Abbildungen pfahlweise geschlängelt erscheint; 2. dass die Attribute, an denen Pallas<sup>46</sup> zu erkennen sein soll, nicht genannt werden — die aber in allen späteren Abbildungen (Abb. 11) aus einem Speer in der Rechten und einem Schilde<sup>47</sup>, auf den sich die Linke stützt, bestehen; und 3. dass die Helmdecken auf der linken Seite in Wirklichkeit rot-silbern-grün-silbern gemischt sind.

Das hängt sichtlich mit den Umständen zusammen, unter denen das Diplom angefertigt worden ist. Johann Jakob Meyer hatte bekanntermassen engen persönlichen Kontakt mit dem Reichvizekanzler Graf von Schönborn und muss Einwendungen dagegen erhoben haben, dass der rote Mittelschild die Initialen des Kaisers I I (= Ioseph I.) enthalten sollte. So war es im Diplomkonzept vorgesehen und so war es auch schon gemalt, wie die Farbaufnahme, nach der unsere Farbtafel<sup>48</sup> gefertigt worden ist, noch deutlicher zeigt, als diese Tafel; auf dem Farbphoto schimmern die Spuren der beiden I noch ziemlich deutlich durch. Der Text war aber noch nicht ins Reine geschrieben, als der Diplompfänger — gerade noch rechtzeitig — seinen Wunsch äusserte.



Abb. 11. Exlibris von Meyenburg.

<sup>46</sup> Die Familie hat den Ausdruck «Pallas» immer durch «Minerva» ersetzt, vgl. Schweizer. Geschlechterbuch (Anm. 33), S. 426.

<sup>47</sup> Schon auf dem noch von Johann Jakob von Meyenburg in Gebrauch genommenen Exlibris (Wegmann, vgl. Anm. 2, Nr. 4770), das sonst der Diplomalerei sehr ähnlich ist, ist die Minerva mit der Ägis (dem das Medusenhaupt tragenden Schreckensschild) ausgerüstet, die auf keinem Siegel der Familie mehr fehlen wird. In gedruckten Werken, z. B. den Tafeln von Oberkogler (vgl. Anm. 2) vermisst man sie, und das eigentlich mit Recht, denn auf der Malerei im Diplom kommt sie auch nicht vor; was dort wie ein langgezogener ovaler Schild wirkt, ist das gebauschte Gewand der Göttin. Auf dem genannten Exlibris (Abb. 11) ist unter der Speerspitze eine kleine Quaste angebracht, die bei späteren Nachbildungen (z. B. auf einem ovalen Holzbrett — 295 × 224 mm — mit der Inschrift VON MEYENBURG Zur Grossen-Burg, im Besitz des Verf.) wie ein Freiheitshut wirkt, so dass Athene wie eine Helvetia aussieht. Johann Jakob v. Meyenburg verstand wohl mehr von Heraldik als der Wiener Kanzleiwappenmaler, denn auf seinem Exlibris liess er auch die Stellung des Helms verbessern.

Im Konzept blieb die alte Beschreibung so stehen, wie sie schon hineinkorrigiert war: «und in der mitten ein rothes hertz-schildel mit zwey J I I». Das J ist durchgestrichen und durch die beiden I ersetzt, die danebengeschrieben sind; auch «rothes» ist eingeflickt. Um diesen Mittelschild muss es also Diskussionen gegeben haben, wobei anfänglich wohl übersehen wurde, dass seine Hinzufügung sich auch auf die Farben der Helmdecken auswirken müsste. So sind die Farben der Helmdecken zwar in der Abbildung des Wappens um Rot vermehrt worden; die Korrektur der Beschreibung aber wurde nicht mehr rechtzeitig veranlasst und musste dann ganz unterbleiben.

Johann Jakob mochte also lieber der Gelehrsamkeit, die ihn auch in die Leopoldinische Akademie geführt hatte, ein dauerhaftes Denkmal setzen als dem Akt kaiserlicher Gnadensonne, die ihn und seine Familie auf immer als neuadelig hätte erkennen lassen. Auch die Wahl der Schlange deutet auf beruflichen Stolz hin; das Wappen von Meyenburg ist eines der ersten, wenn nicht überhaupt das erste, in dem die Schlange des Äskulap als verliehenes Zeichen des Arztes vorkommt. Unerklärt sind bisher die drei sogenannten Löwenköpfe. Sie sind eine ganz eigen-

ständige Schöpfung; wenn man nach einer Anregung dafür suchen will, dann vielleicht in der Dreizahl und der Farbe der Wecken der Peyer und bei den goldenen Löwen im blauen Felde der Wepfer, denn Johann Jakob Meyer hatte vor allem bei Johann Konrad Peyer, Johann Jakob Wepfer und Johann Konrad Wepfer seine Ausbildung erhalten und verehrte seine Lehrer sehr<sup>49</sup>.

#### VI. *Das Wappen mit der Meyenburg*

D. L. Galbreath veröffentlichte im Jahrgang 1945 unserer Zeitschrift<sup>50</sup> eine Schiffscheibe mit einem angeblichen Meyenburgschen Wappen, einer Burg. Sie soll einem Bürgermeister mit den Vornamensinitialen J. F. gehören. Einen solchen Bürgermeister von Meyenburg gibt es nicht. So müsste es sich um Franz (1750-1758) oder Anselm Franz (1763-1805) handeln.

Und da sage noch einer, die Schweiz sei heraldisch schon ganz ausgeforscht!

#### *Stammtafel (Auszug) Meyer aus Schaffhausen*

- I Meyer gen. Rathmeyer, Conrad, aus Hallau, steuert ab 1412 von der niederen Mühle in den Mülinen zu Schaffhausen, zahlt 1411 20 fl für Niederlassung.  
Sohn:
- II Meyer, Conrad, 1432-1469.  
Sohn:
- III Meyer, Junghans, † 1500.  
Sohn:
- IV Meyer, Bernhardin, † 1506, ∞ ... Stokar, ...  
Sohn:
- V Meyer, Hans Conrad, \*... 1492, †... 1554, 1519 Zunftmeister, 1524 Pfleger zu Allerheiligen, 1532 Säckelmeister, 1538 Bürgermeister;  
∞ III.1541 Scherzinger, Barbara, † um 1565.  
Söhne:
  - 1. Hans Conrad, \*5.5.1544, † 16.6.1604, Maienfeld (Graubünden), Dr. iur. Orléans 1566, 1567 bei den Becken Zunftmeister, 1571 Säckelmeister, 1575 Statthalter, 1577 Bürgermeister, 1582 Gesandter nach Paris zur Erneuerung des Bündnisses, 1587 Gesandter nach Mülhausen wegen des Finningerhandels (s. Le Vieux Mulhouse, IV, 173), 1587 Richter im Eidgenössischen Malefizgericht zu Mülhausen (a. a. O. II, 205 und IV, 268);

<sup>48</sup> In der Originalmalerei wirken die Felder 2 und 3 des Schildes weniger grünlich, sondern silbergrau. Auf die Bedeutung der Landschaft im Hintergrund gibt es keine sicheren Hinweise. Der Berg könnte der Hohentwiel sein sollen (vgl. den Lebenslauf des Dr. med. Johann Jakob Meyer-v. Meyenburg). Über dem verliehenen Adelswappen schwebt, wie bei allen diesen Diplomen üblich, der Reichsadler (auf der Brust mit dem aus Österreich und Kastilien gespaltenen und von der Ordenskette des Goldenen Vlieses umzogenen Schildchen), umgeben von den Wappen der neun Kurfürstentümer, die in der springenden Reihenfolge 8, 6, 4, 2, 1, 3, 5, 7, 9 aufgehängt sind: der derzeitige Kurfürst von Mainz, desgl. von Trier, dann Kurköln, Kurböhmen, Reichserzkämmereramt, Kursachsen, Kurbrandenburg (das Kurszepter dem Adler direkt auf die Brust gelegt), Kurpfalz (im Mittelschild die Reichskrone, im Original erkennbar), Kurhannover in der bis 1710 üblichen Form (ehe das zur Kur gehörige Erzamt festgestellt war).

<sup>49</sup> v. Meyenburg, Hanns: Der Schaffhauser Arzt... (vgl. Anm. 1), S. 6.

<sup>50</sup> Jg. 1945, S. 80.

- 1597 Gesandter bei der Landesteilung von Appenzell; 19.4.1598 wegen Schulden ausgetreten, nach Bündlen gezogen, Schulmeister zu Maienfeld;  
 ∞ *Studer von Rebstein*, Helena, \*... , † 16.12.1596.
2. Bernhardin, \*24.10.1545, † 8.9.1598, 1568 Amtmann, 1570 Richter, 1571 Vogtrichter, 1577 baut ein neues Haus und erhält von der Stadt ein Wappen und Fenster, 1582 Landvogt in Neunkirch, 1587 Oberbaumeister, 1588 Säckelmeister, 9.7.-10.8.1588 concursus creditorum, kauft 7.5.1591 das Haus zur Ketten;  
 ∞ I... *Kinzer*, Waldburg, \*Konstanz... , † 26.5.1578;  
 ∞ II. 5.1.1579 *Hurter*, Elisabeth, \*... 1554, †... nach 8.9.1598.  
 Kinder erster Ehe:  
 1. Hans Konrad, \*19.11.1564, jung †?  
 2. Hans Konrad, \*8.8.1566, † 7.5.1626, 26.6.1591 Dr. iur. Basel, 1.10.1591 Urteilsprecher zu den Becken, 21.5.1596 Ehrengesandter über das Gebirg, 1601 des grossen Rats, 1603 Vogtrichter, 1608 Zunftmeister (resigniert 18.1.1624 mit halbem Gredling), 1609 Schulrat, 1612 Eherichter, 17.2.1616 Obervogt zu Buch;  
 ∞ I. 11.7.1591, *Wepfer*, Eva, \*Diessenhofen... , † 1.6.1618, Witwe des Hans *Ramsauer*;  
 ∞ II. 7.12.1618 *Stockar*, Ursula, \*... 1593, †...  
 Sie ∞ II David von *Waldkirch*; sie kaufte ihrem Schwager Hans Jakob Meyer (VIa) das Haus zum Roten Turm ab.  
 3. Helene, \* 11.10.1571.  
 4. Hans Jakob, \* 24.2.1574, s. VIa.  
 5. Hans Friedrich, \* 23.2.1578, † 16.7.1635, 1608 Klosterschreiber, 19.2.1626 Klosterpfleger, 30.8.1629 des Grossen Rats;  
 ∞ 8.9.1609 *Huber* Helena, \*Diessenhofen... , † 17.5.1627, kinderlos.  
 Kinder zweiter Ehe:  
 6. Justina, \*... , † 25.10.1603; ∞ 1.12.1595 *Stockar*, Heinrich, Französ. Hauptmann, Stadtbaumeister, \*... 1550, † 1.11.1621; er ∞ I. *Irmensee*, Barbara, \*... , †... 1595;  
 ∞ III. *Peyer im Hof*, Barbara, \*... , † 30.8.1617.  
 7. Christoffel, \* 30.7.1581, †... , bekam ein Attestatum nach Frankenthal in der Pfalz.  
 8. Veit, \*4.8.1583, s. VI b.  
 9. Maria, \* 28.7.1588, †... , ∞ *Haas*, Hans Rudolf.
- VIa Hans Jakob, \* 24.2.1574, † 6.10.1629 an der Pest, 27.9.1614 Oberbaumeister, 1619 Landvogt zu Neunkirch, 21.1.1627 Vogtrichter, 11.8.1629 zum 2. Mal Baumeister, Erbauer des Zeughauses sowie der Häuser «Zum Goldenen Ochsen» und «Zum Roten Turm»; ∞ 3.11.1595 *Oschwald*, Magdalena, \*... , 17.9.1629 an der Pest, drei Kinder, vor den Eltern gestorben.
- VIb Veit, \* 4.8.1583, † 26.6.1639, 1614 Urteilsprecher bei den Fischern, 15.12.1621 Holzamtman, 16.3.1622 des Grossen Rats, 30.8.1629 Vogtrichter, 18.5.1634 Zunftmeister der Fischerzunft; 8∞ .11.1604 *Huber*, Barbara, \*... , †... Kinder:  
 1. Leonhard, \* 17.5.1607, s. VIIa.  
 2. Bernhardin, \* 14.10.1610, †... ;  
 ∞ I. 26.1.1629 *Spleiss*, Barbara, \*... , †... ;  
 ∞ II. 1.11.1630 *Baumann*, Margarete, \*... , †...  
 3. Dorothea, \* 20.2.1612, †... ; ∞ *Abegg*, Ulrich.
- VIIa Leonhard, \* 17.5.1607, † 12.1.1682, 4.11.1629 Urteilsprecher bei den Fischern, 26.9.1638 Salzherr, 30.6.1639 des Grossen Rats, 2.2.1645 Vogtrichter, 8.5.1646 Hofmeister, 10.10.1647 Zunftmeister, 1647 des Kleinen Rats, 25.2.1650 Gesandter übers Gebirg, 3.1.1651 Zeugherr, 15.10.1652 Obervogt zu Thayngen, 16.2.1653 Säckelmeister, 10.6.1656 Bürgermeister, 3.10.1663 Gesandter nach Frankreich zur Erneuerung des Bündnisses mit Ludwig XIV., 21 mal Tagsatzungsgesandter;  
 ∞ 26.2.1627 *Strasser*, Anna, \* 19.2.1609, †... Kinder:  
 1. Leonhard, \* 20.12.1627, † nach 1684, 1643-48 stud. phil. und theol. Basel und Genf, 1649 Pfarrer zu Buch, 1655-75 Pfarrer am Spital zu Schaffhausen, dann wegen Ehebruchs abgesetzt.  
 2. Hans Martin, \* 20.2.1633, s. VIIIa.  
 3. Hans Konrad, \* 10.1.1640, †... , hat Nachkommen;  
 ∞ I. 1668 *Hurter*, Magdalena;  
 ∞ II. ... *Kupp*, Anna Barbara, \*... 1645, †...  
 4. Bernhardin, \* 1.7.1650, †... , hat Nachkommen.  
 Elf andere Kinder scheinen jung gestorben zu sein.
- VIIIa Hans Martin, \* 20.2.1633, † 22.11.1711, anfangs Hauptmann, 21.6.1656 Urteilsprecher, 2.9.1659 St. Agneser Amtmann, 1.5.1678 Spitalmeister, resigniert 1681, 20.12.1682 des Grossen Rats, 30.5.1687 Vogtrichter, 10.5.1688 Zunftmeister, 11.11.1689 Obervogt über Buchberg, Rüdlingen und Ellikon;  
 ∞ ... 2.1655 *Wagner*, Anna Maria, \* 1.5.1635, † 2.11.1697.  
 Kinder:  
 1. Anna Maria, \* 23.11.1655, ∞ *Hurter*, Melchior, Pfarrer zu Andelfinden.  
 2. Barbara, \* 9.9.1656, † 17.5.1702, ∞ *Schalch*, Hans Caspar, Pfarrer zu Merishausen.  
 3. Elisabeth, \* 19.11.1657, ∞ *Braun*, Heinrich, Obristwachtmeister unter dem Bürklischen (nachher Erlachischen) Regiment, Obristleutnant des Kantons Schaffhausen.  
 4. Leonhard, \* 28.5.1659, † 2.1.1720, Zunftmeister, Oberjägermeister und Geheimrat zu Schaffhausen, Obrister Quartiermeister der Eidgenossenschaft, 1708 Obervogt zu Herblingen;  
 ∞ 13.11.1682 *Stockar*, Anna Catharina, Schwester der Ehefrau seines Bruders.  
 5. Johann Martin, \* 27.2.1662, † 5.8.1742, 1686 Pfarrer zu Hemmental, 1692 Abendprediger am Münster, 1704 Pfarrer zu Unterhallau, 1713 am Spital zu Schaffhausen, 1724 Pfarrer am Münster, Autor theologischer Schriften, Triumphvir;

- ∞ I. *Abegg*, Rachel; ∞ II. *Stockar*, Elisabeth, Halbschwester der Ehefrau seines Bruders.  
6. Anna Margarete, \* 13.8.1663, ∞ 5.7.1697 *Pulzer*, Wilhelm, aus Zerst.  
7. Johann Jakob, \* 13.1.1665, s. IXa.  
8. Selma, \* 8.9.1666, ∞ I. 12.6.1689 *Seiler*, Onophrion; ∞ II. 20.7.1693 *Hurter*, Friedrich, kaiserl. Obristleutnant.  
9. Anna Catharina, \* 12.3.1668, ∞ I. 8.2.1691 *Schumacher*, Nikolaus, von Zurzach, ∞ II. *Welti*, Heinrich, von Zurzach.  
10. Magdalena, \* 2.8.1674, ∞ 12.12.1698 *Trippe*, Johannes.  
IXa Johann Jakob, \* 13.1.1665, † Kassel 24.11.1717, 15.3.1687 Dr. med. Basel, 18.3.1687 Assessor der Med. Fak. Univ. Basel, 1.8.1695 Medicus des Gotteshauses St. Blasien, 12.10.1699 Hochfürstl. u. Landgräfl. Fürstenberg. Rat und Leibmedicus, 6.9.1700 Hochfürstl. Württemberg. Rat, Leibmedicus und Garnisons-Medicus zu

Hohentwiel, zweimal vom Herzog mit goldenem Gnadenpfennig beehrt, 1.12.1704 *Membrum Academiae Caesareo Leopoldinae* mit dem Namen Eudemius, 13.10.1706 Administrator des Reichspostamts zu Schaffhausen, 25.10.1706 vom Fürsten zu Thurn und Taxis bestätigt, 19.12.1706 mit dem Namen «von Meyenburg» in den Reichsadelstand erhoben, 30.7.1709 Erteilung der Anwartschaft auf das Reichspostamt in Schaffhausen an seine Söhne, 9.1.1712 wirklicher Reichspostmeister, 20.8.1712 Kaiserl. Österreich. Reichspostmeister in Schaffhausen, 30.3.1713 Kaiserl. Wirklicher Rat (erhält das Bild des Kaisers mit Diamanten besetzt.) Stammvater sämtlicher Träger des Namens von Meyenburg. Johann Jakob von Meyenburg hatte aus seiner Ehe (31.5.1687) mit Ursula Stockar von Neunforn sechs Kinder: zwei Söhne und zwei Töchter mit Nachkommenschaft, sowie zwei ganz jung gestorbene.